



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 29. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/029/2016-2021
<b>Datum:</b>	24. Juni 2020
<b>Uhrzeit:</b>	19:35 Uhr - 22:40 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

#### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU
Herr Heiko Wettengl	CDU
Frau Heike Seibert	CDU
Herr Paul Weiß	CDU
Herr Gregor Schlögl	CDU
Frau Sonya Giandinoto	CDU
Herr Alois Ernst	CDU
Herr Thomas Hiess	CDU
Frau Verena Sauer	CDU
Herr Wilhelm Marx	CDU
Herr Jochen Haupt	CDU
Frau Katja Pelzer	CDU
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU
Frau Kirstin Conrady	CDU
Herr Heinrich Schäfer	CDU
Herr Peter Woitsch	SPD
Herr Tobias Vogel	SPD
Frau Doris Michels	SPD
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Alexander Müller	FDP
Frau Ellen Kophal-Book	FDP
Herr Dr. Dirk Engel	FDP
Herr Marek Kortus	FDP
Frau Monika Schneider	WGN
Herr Manfred Hirt	WGN
Herr Carsten Meuer	WGN
Herr Ulrich Hahn	WGN
Herr Klaus Ehrhart	OLN
Herr Martin Oehler	OLN
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedrich Dörr	CDU	Beigeordneter
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	Beigeordneter
Herr Michael Schwarz	CDU	Beigeordneter
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	Beigeordneter
Herr Reinhardt Rothert	FDP	Beigeordneter
Herr Ludwig Schneider	WGN	Beigeordneter
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos	Beigeordneter

**Ausländerbeirat**

Frau Silviya Langenfelder

**Kinder- und Jugendvertretung**

Frau Sina Conrady

**Schriftführung**

Frau Hildegard Winheim

**Verwaltung**

Herr Marco Grein	FBL III
Herr Steffen Lauber	FBL II

**Entschuldigt:****Stimmberechtigt**

Frau Regina Kaske	SPD
Frau Rita Bastian	SPD
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen
--------------------	----------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 17.06.2020 für Mittwoch, den 24. Juni 2020, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- Die Vorlage „Eröffnung Waldschwimmbad 2020“ (GV/1036/2016-2021) soll auf Antrag des Gemeindevorstands auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung (2/3 Mehrheit/25) aufgenommen werden. Ihre Behandlung ist als TOP 5 a vorgesehen.  
**einstimmig zugestimmt**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**
- TOP 10 „Bebauungsplan Nr. 8/2002 ‚Frankfurter Str. II‘; Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept (GV/0963/2016-2021) wird gesondert abgestimmt.
- TOP 19 „Regelung zur Beitragserhebung der Gemeinde Niedernhausen für Betreuungseinrichtungen der Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Niedernhausen in Zeiten der Corona-Pandemie (GV/0997/2016-2021) und TOP 31 „Gebühren Kindertagesstätten“ (AT/0135/2016-2021) werden in der Tagesordnung II gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Eventuelle Abstimmungen erfolgen getrennt.
- Die Vorlage „Schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen“ (GV/1030/2016-2021) soll auf Wunsch des Gemeindevorstandes auf die heutige Tagesordnung (2/3 Mehrheit/25) aufgenommen werden. Die Behandlung ist nach TOP 23, also am Ende der TO I vorgesehen.  
**einstimmig zugestimmt**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**
- TOP 24 „Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese“ (AT/0130/2016-2021) wird in die TO I überstellt und getrennt abgestimmt.
- TOP 25 „Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten (AT/0134/2016-2021) wird in die TO I überstellt und getrennt abgestimmt.
- TOP 32 „Engenhahn, Trompeerstraße 20; Auflösung des Erbbaurechts; Verkauf des Grundstücks (GV/0967/2016-2021) wird vom Bürgermeister zurückgezogen, weil sich ein neuer Sachverhalt ergeben hat.
- TOP 33 „Verkauf Grundstück Am Sportplatz 10, Engenhahn“ (GV/1018/2016-2021) wird vom Bürgermeister zurückgezogen, weil sich ein neuer Sachverhalt ergeben hat.

Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3.1 Landesförderung - Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) § 32 Abs. 2 a HKJGB; Vorlage: VM/0261/2016-2021
- 3.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
Vorlage: VM/0249/2016-2021
- 3.3 Corona-Pandemie; Vorlage: VM/0263/2016-2021
- 3.4 Möglicher Standort für eine Photovoltaikanlage hinter der Hartemußkuppe; Vorlage: VM/0224/2016-2021
- 3.5 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lenzenberghalle; Vorlage: VM/0250/2016-2021
- 3.6 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie  
Vorlage: VM/0231/2016-2021
- 3.7 Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien; Vorlage: VM/0256/2016-2021
- 3.8 Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen; 3. Kostenerhöhungsanzeige und Dauer des Ausbaus  
Vorlage: VM/0243/2016-2021
- 3.9 Vereinbarung eines Verwahrensgeldes für die Konten der Gemeinde und Gemeindewerke Niedernhausen bei der Taunus-Sparkasse; Vorlage: VM/0238/2016-2021
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Kosten für Gemeinde-Veröffentlichungen  
Vorlage: AF/0110/2016-2021
- 4.2 Funkturm Engenhahn  
Vorlage: AF/0111/2016-2021

## Tagesordnung I

- 5 Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen  
Vorlage: GV/0924/2016-2021
- 5.1 Eröffnung Waldschwimmbad 2020  
Vorlage: GV/1036/2016-2021

- 6 Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"; Vorlage: GV/0937/2016-2021
- 7 Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen  
Vorlage: GV/0948/2016-2021
- 8 Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße  
Vorlage: GV/0954/2016-2021
- 9 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0959/2016-2021
- 10 Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept  
Vorlage: GV/0963/2016-2021
- 11 Bebauungsplan Nr. 27/2018 "Gewerbegebiet an der L 3026", 4. Änderung - hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: GV/0985/2016-2021
- 12 Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO  
Vorlage: GV/0931/2016-2021
- 13 Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung 2020 – 2030; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/0932/2016-2021
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020  
Vorlage: GV/0950/2016-2021
- 15 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen; Vorlage: GV/0960/2016-2021
- 16 Neuaufnahme eines Kredites  
Vorlage: GV/0919/2016-2021
- 17 Erschließung des Baugebietes Farnwiese - Einsatz eines Projektsteuerers; Vorlage: GV/0921/2016-2021
- 18 Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2019; Vorlage: GV/0994/2016-2021
- 19 Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften  
Vorlage: GV/1001/2016-2021
- 20 Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße - Erneute Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/1011/2016-2021

- 21 Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/1007/2016-2021
- 22 Grunderwerb entlang des Daisbaches im Ortsteil Niedernhausen; Vorlage: GV/1015/2016-2021
- 23 Schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen; Vorlage: GV/1030/2016-2021
- 24 Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese  
Vorlage: AT/0130/2016-2021
- 25 Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten; Vorlage: AT/0134/2016-2021

## **Tagesordnung II**

- 26 Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta  
Vorlage: GV/0936/2016-2021
- 27 Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss Autalhalle
- 28 Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach – Grundsatzbeschluss; Vorlage: GV/1012/2016-2021
- 29 Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien - Schreiben des RP Darmstadt zur Vorbereitung der 1. Änderung; Vorlage: GV/1016/2016-2021
- 30 Umbau ehemalige VHS-Räumlichkeiten Oberjosbach in Kinderkrippe – Baubeschluss; Vorlage: GV/1019/2016-2021
- 31 Regelung zur Beitragserhebung der Gemeinde Niedernhausen für Betreuungseinrichtungen der Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Niedernhausen in Zeiten der Corona-Pandemie; Vorlage: GV/0997/2016-2021
- 32 Gebühren Kindertagesstätten  
Vorlage: AT/0135/2016-2021

## Nicht öffentlicher Teil

- 33 Erbbaurecht Engenhahn, Trompeterstraße 20  
Vorlage: GV/0967/2016-2021
- 34 Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: GV/1018/2016-2021

### **zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr.

### **zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und spricht zum Gedenken an Herrn Kurt Ernst (Ehrenbeigeordneter), der am 2. April 2020 im Alter von 106 Jahren verstorben ist.
- Weiterhin spricht Herr Metternich zum Gedenken an den ehemaligen Gemeindevertreter und ehrenamtlich tätigen Herrn Christof Sauerborn. Herr Sauerborn ist am 9. April 2020 verstorben.
- Herr Metternich gratuliert im Namen der Gemeindevertretung Herrn Tobias Vogel zur Geburt seines Sohnes Leonhard Felix Soenius. Er überreicht Herrn Vogel gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Reimann einen Blumenstrauß. Es besteht Gelegenheit zu einem Pressefoto.
- Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte werden in der Fassung des zuletzt behandelnden Ausschusses zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

### **zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands**

Herr Bürgermeister Reimann bedankt sich für die guten Beratungen bzw. für die gute Zusammenarbeit in der durch die Corona-Pandemie geprägten Zeit. Sein Dank richtet sich sowohl an die Mandatsträger/innen als auch an die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, den Kinderbetreuungseinrichtungen, den Gemeindewerken und beim WBV sowie beim gemeindlichen Bauhof.

Während der pandemiebedingten Einschränkungen ist es gelungen, die gemeindlichen Pflichtaufgaben weiterhin ordentlich zu erfüllen. Gleichwohl sind insbesondere bei Stellenbesetzungsverfahren und bei freiwilligen Aufgaben manche Rückstände aufgetreten, die nun in den nächsten Monaten abgearbeitet werden sollen.

Er spricht zu den folgenden Verwaltungsmitteilungen:

#### **zu 3.1: Landesförderung - Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) § 32 Abs. 2 a HKJGB Vorlage: VM/0261/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

#### **zu 3.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 hier: Terminplanung; Vorlage: VM/0249/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.3: Corona-Pandemie; Nachtragshaushalt 2020**  
**Vorlage: VM/0263/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann sagt zu, dass diese Verwaltungsmitteilung als Anlage zur Niederschrift über diese Sitzung, den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in schriftlicher Form zugehen wird.

**zu 3.4: Möglicher Standort für eine Photovoltaikanlage hinter der Hartemußkuppe**  
**Vorlage: VM/0224/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung und sagt auf Anfrage von Herrn Dr. Engel zu, dass die Darstellung der Prüffläche in einem größeren Format der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt wird.

**zu 3.5: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lenzenberghalle**  
**Vorlage: VM/0250/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.6: Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie; Vorlage: VM/0231/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.7: Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien**  
**Vorlage: VM/0256/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.8: Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen;**  
**- 3. Kostenerhöhungsanzeige**  
**- Dauer des Ausbaus**  
**Vorlage: VM/0243/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.9: Vereinbarung eines Verwarentgeltes für die Konten der Gemeinde und Gemeindegewerke Niedernhausen bei der Taunus-Sparkasse**  
**Vorlage: VM/0238/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 4: Beantwortung von Anfragen****zu 4.1: Kosten für Gemeinde-Veröffentlichungen; Vorlage: AF/0110/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorsands schriftlich vor.

**zu 4.2: Funkturm Engenhahn; Vorlage: AF/0111/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vor.

**Tagesordnung I**

Der Vorsitzende Herr Metternich bemerkt, dass er vor der Abstimmung zu den Punkten der Tagesordnung I (ohne Beratung) jeweils den Betreff der Vorlage bzw. des Antrages nennen wird.

**zu 5: Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen; Vorlage: GV/0924/2016-2021**Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gem. 51 a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss gemäß § 51a HGO lautet:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der **Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad Niedernhausen** wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5.1: Eröffnung Waldschwimmbad 2020; Vorlage: GV/1036/2016-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Badesaison 2020 beginnt am 25.06.2020.
2. Die bisherigen Öffnungszeiten des Waldschwimmbades bleiben bestehen, der Gemeindevorstand wird ermächtigt, flexibel die Öffnungszeiten in zwei Phasen wie folgt zu unterteilen:

**Öffnungszeit 1:** : 9.00 Uhr – 13.30 Uhr

**Reinigung:** 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

**Öffnungszeit 2:** : 15.00 Uhr – 19.30 Uhr

3. Die Eintrittspreise werden gegenüber dem Normalbetrieb aufgrund der leichten Einschränkungen des Angebots und wegen des abgesenkten reduzierten Mehrwertsteuersatz (von bislang 7% auf 5 %) um volle 0,50 EUR (Einzelkarten) und um volle 5 Euro (Zehnerkarten) reduziert. Saisonkarten entfallen aufgrund der verkürzten Badesaison und wegen des nicht stattgefundenen Vorverkaufs.

4. a) Der als Anlage beiliegende Entwurf zur „**Erweiterung der Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020**“ wird bezüglich der auf das Hygienekonzept abgestimmten Verhaltensregeln als Satzung beschlossen.
- b) Der beiliegende Entwurf „**Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020 (gültig für den Zeitraum 25. Juni bis 30. September 2020)**“ wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"; Vorlage: GV/0937/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) im Vorfeld der Ausschreibung um die **Prüfung** folgender Optimierungsvorschläge zu bitten, die dann im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses nach Abstimmung mit der Gemeinde in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung des Linienbündels aufgenommen und umgesetzt werden sollen:

- Würdigung und ggfs. Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge (siehe Anlage), die im Vorfeld bei der Gemeinde Niedernhausen eingegangen sind, soweit diese für die Ausschreibung des Linienbündels relevant sind; dies gilt insbesondere für die Hinweise der Theißtalschule zum Schülerverkehr
- Umwandlung weiterer Fahrten der Linie 228 von Rufbusfahrten in fahrplanmäßige Fahrten in den Stoßzeiten, um die direkte Busanbindung nach Idstein zu verbessern
- Die Gemeinde Niedernhausen hält insbesondere die Aufnahme von Regelungen in die Leistungsbeschreibung für unverzichtbar, die sicherstellen, dass Busse zuverlässig, nach Fahrplan und pünktlich verkehren sowie dass Busfahrer/innen in ihre Fahrstrecken eingewiesen sind, über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und Fahrgäste kundenorientiert behandeln.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung aller Anschlüsse bei Umstiegen, insbesondere zwischen Bus- und Schienenverkehr am Bahnhof Niedernhausen und beim Umstieg von der bzw. in die Linie 240 in Taunusstein-Neuhof.
- Betrieb einer Buslinie Oberjosbach – Niedernhausen – Naurod – Wiesbaden (und Gegenrichtung) durch RTV in verschiedenen Varianten, die im wesentlichen die Taktung und Fahrstrecke der ESWE-Linie 22 abbildet und diese dann ersetzt, wobei eine Reduzierung des Kostenbeitrags der Gemeinde Niedernhausen angestrebt wird.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7: Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0948/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

1. Der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen wird zugestimmt.
2. Zudem beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, mit der „Tageselternvermittlung Taunusstein“, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 8: Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße; Vorlage: GV/0954/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken gemäß Anlage wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes**  
**- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0959/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes ab.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 10: Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept; Vorlage: GV/0963/2016-2021**

Die Mitglieder des Gemeindevorstands Herr Dr. Norbert Beltz und Herr Friedel Dörr verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 07.04.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Konzept, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/2002 „Frankfurter Straße II“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Gebiet dient, wird zugestimmt.

Nach Erstellung des Entwurfes eines Rechtsplanes durch das Planungsbüro soll unmittelbar mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen werden. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu unterrichten.

In der weiteren Planung werden mindestens 30% der Wohnflächen als sozialer Wohnraum realisiert.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 29 Nein 0 Enthaltung 5**

Herr Dr. Beltz und Herr Dörr werden wieder in den Beratungsraum gerufen; der Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

**zu 11: Bebauungsplan Nr. 27/2018 „Gewerbegebiet an der L3026“- 4. Änderung hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; Vorlage: GV/0985/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO vom 05.05.2020 zu.

Der HFA-Beschluss lautet:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 27/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“, 4. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

Die Eilbedürftigkeit gemäß § 51a HGO ist gegeben, weil der Investor des Grundstücks Frankfurter Str. 19-21 gemäß erfolgter Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde möglichst bald für die Fertigstellung des Bauvorhabens (Nebengebäude außerhalb des Baufensters) die Anzeige im Kenntnisgabeverfahren einreichen muss. Hierzu ist ein gültiger Bebauungsplan Voraussetzung.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss gemäß § 51a Abs. 1 Satz 6, 7 HGO zur Kenntnis zu geben.

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange</b>					
Abwasserverband Main-Taunus	4-6	---	34	0	0
NABU Ortsgruppe Niedernhausen	7-8	---	34	0	0
Deutsche Telekom Technik	9-11	---	34	0	0
Hessen Mobil Wiesbaden	12	---	34	0	0
Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis Untere Bauaufsichtsbehörde	13-16	---	34	0	0
Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis Untere Wasserbehörde	17-18	---	34	0	0
Naturpark Rhein-Taunus	19-24	---	34	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst	25-26	---	34	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	27-29	---	34	0	0

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO; Vorlage: GV/0931/2016-2021**

Der als Anlage beigefügte Liquiditätsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 13: Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung 2020 – 2030; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0932/2016-2021**

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt/Rhein-Main (2. Fortschreibung 2020 – 2030) ab.

Um die Abgabefrist einhalten zu können, entscheidet der Gemeindevorstand über die Stellungnahme. Der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss sowie die Gemeindevertretung werden dann über den Beschluss des Gemeindevorstands in Kenntnis gesetzt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020  
hier: Genehmigung; Vorlage: GV/0950/2016-2021**

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 vom 23. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 15: Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen  
Vorlage: GV/0960/2016-2021**

Die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 16: Neuaufnahme eines Kredites; hier: Kredit über 800.000 € (Gemeindewerke)  
Vorlage: GV/0919/2016-2021**

Auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 wurde durch den bevollmächtigten Bürgermeister folgende Neuaufnahme vorgenommen:

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, 10117 Berlin, wird für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen-Teilbetrieb Wasserversorgung“ ein Kredit in Höhe von 800.000 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,62 %
2. Tilgung 6.897,00 € (ab 15. Februar 2021 - ein tilgungsfreies Jahr)
3. fest bis 15. Februar 2040
4. vierteljährliche nachträgliche Schuldendienstleistung
5. Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
6. Valutierung zum 17. Dezember 2019

neu aufgenommen.

Der Gemeindevertretung ist über die Betriebskommission und den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 17: Erschließung des Baugebietes Farnwiese - Einsatz eines Projektsteuers  
Vorlage: GV/0921/2016-2021**

Der Gemeindevertreter Herr Wilhelm Marx (CDU-Fraktion) verlässt nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Einsatz eines Projektsteuers wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Leistungen nach Maßgabe des Vergaberechts aususchreiben und zu vergeben.
2. Die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen erhält die Vorlage für den eigenen Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1**

Herr Marx wird wieder in den Beratungsraum gerufen; der Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt.

**zu 18: Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2019**  
**Vorlage: GV/0994/2016-2021**

Beschluss:

1. a) Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2019, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 06.04.2020 aufgestellt bzw. festgestellt.

b) Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2019 wird beschlossen und der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

2. Dem Haupt- und Finanzausschuss (per „Eilentscheidung“) wird empfohlen, wie folgt zu beschließen bzw. Kenntnis zu nehmen:

2.1 Von den „wesentlichen Ergebnissen“ des Jahresabschlusses der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2019 wird Kenntnis genommen.

Die „Eilbedürftigkeit“ ist gemäß § 112 Absatz 9 HGO gegeben. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2020) aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

2.2 Der Gemeindevertretung ist der Beschluss gemäß § 51a Satz 6, 7 HGO zur Kenntnis zu geben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 19: Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften**  
**hier: 221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"**  
**Vorlage: GV/1001/2016-2021**

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 20: Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße**  
**- Erneute Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/1011/2016-2021**

Die in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses zugesagte Information zur Fahrbahn mit Schutzstreifen wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands per Email vom 19.06.2020 zugesandt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Niedernhausen erklärt ihre Zustimmung zum geplanten Entfallen der Planfeststellung im Sinne § 74 Abs. 7 HVwVfG unter der Maßgabe, dass

1. anstelle der Strebenfachwerkbrücke eine Bogenbrücke errichtet wird
2. ein Radfahrerschutzstreifen in Fahrtrichtung Naurod mit einer Breite von 2,0 m angelegt wird.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 21: Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen  
- Vorstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsstudie  
Vorlage: GV/1007/2016-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Von der Wirtschaftlichkeitsstudie des Büros Energielenker GmbH, Münster zur künftigen Ausgestaltung der Wärmelieferung (Anlage) wird Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu erstellen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 22: Grunderwerb entlang des Daisbaches im Ortsteil Niedernhausen  
Vorlage: GV/1015/2016-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grunderwerb der Flurstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flst.-Nr. 93, 94, 48, 149, 21/142, 22/150, 148, 147, 146, 91, 92, 138/1 und 153/1 sowie Flur 6, Flst.-Nr. 15/23 106, 110, 120 und 38/121 mit einer Flächengröße von insgesamt 17.364 m<sup>2</sup> von der Erbgemeinschaft

Hiltrud Brandl, Feldbergstraße 1, 65527 Niedernhausen  
Ulrike Barbara Amberger, Rotdornweg 6, 65527 Niedernhausen  
Stefanie Frauke Schweda, Tempelhofer Damm 68, 12101 Berlin  
Lucas Hirsch, Fichtenstraße 36, 65527 Niedernhausen

zu einem Kaufpreis von 2 Euro/m<sup>2</sup>, in der Summe 34.728,00 Euro, wird zugestimmt. Die Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. 3.000,00 Euro (einschl. Grunderwerbssteuer) übernimmt wie üblich die Gemeinde Niedernhausen als Käuferin.

**einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 23: Schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb in den Kinderbetreuungs-  
einrichtungen; Vorlage: GV/1030/2016-2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen wechselt nach dem 02.06.2020 schrittweise bis zum 12.06.2020 (Neueingewöhnung der Kinder) von einem reinen Notbetrieb in einen „eingeschränkten Regelbetrieb“ in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen mit einer maximalen täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden. Damit gilt ab 15.06.2020 wieder die Beitragspflicht der Eltern.
2. Ab 06.07.2020 erfolgt ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ mit einer maximalen Betreuungszeit von neun Stunden täglich.
3. Die Kostenübernahme der Betreuungskosten durch die Gemeinde für die nicht-kommunalen Träger (TASIMU e.V./Kath. Kita St. Josef) endet mit der neuen Verordnungslage des Landes zur Rückkehr zur Regelbetreuung zum 31.05.2020.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 24: Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese; Vorlage: AT/0130/2016-2021**

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen im Baugebiet Farnwiese und ggf. darüber hinaus zu entwickeln.
2. Gedacht ist hier beispielweise an:
  - Konzeptvergabe
  - Mehrgenerationen Wohnen
  - Betreutes Wohnen
  - Geförderter Wohnungsbau
  - Einheimischen-Modell
  - Wohnen für junge Familien
  - Nachhaltiges Bauen unter sozialökologischen Aspekten

Der Gemeindevertretung soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1**

**zu 25: Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten**  
**Vorlage: AT/0134/2016-2021**Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivitäten auszuführen:

1. Der Gemeindevorstand ermittelt bis zur übernächsten Gemeindevertreterversammlung die inhaltlichen Grundlagen für eine Gestaltungssatzung für die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten für Neubauten sowie größere An- und Umbauten in Niedernhausen.
2. Zielsetzung der Gestaltungssatzung soll dabei sein, dass die nicht mit Gebäude, Garagenzufahrten oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig belassen werden. Sie sind dabei möglichst zu begrünen/bepflanzen. Über begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz - z.B. sehr felsiger Untergrund - entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 10 Nein 24 Enthaltung 0**

## Tagesordnung II

### **zu 26: Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta; Vorlage: GV/0936/2016-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf eines Aktionsplans zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit einer Darstellung

- a) des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes,
- b) der geplanten Maßnahmen und
- c) deren Treibhausgasreduzierungs- und Klimawandelanpassungspotenzial

wird beschlossen und - vorbehaltlich anders erfolgender Beschlüsse (soweit entsprechend gekennzeichnet) - umgesetzt.

2. Der Aktionsplan wird spätestens 2025 aktualisiert; eine zwischenzeitliche Aktualisierung aufgrund neuer Rahmenbedingungen wird ebenfalls vorgenommen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 23 Nein 7 Enthaltung 3**

### **zu 27: Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss Autalhalle**

Die Gemeindevertretung nimmt die Erläuterungen zum Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss Autalhalle, durch den Vorsitzenden Herrn Heiko Wettengl, entgegen.

Nach Aussprache fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Dem Abschließenden Bericht Akteneinsichtsausschuss Autalhalle wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 23 Nein 7 Enthaltung 3**

### **zu 28: Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach - Grundsatzbeschluss; Vorlage: GV/1012/2016-2021**

Es werden Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge gestellt, die in der Reihenfolge ihrer Abstimmung protokolliert sind.

Ergänzungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages ist zu ergänzen und lautet dann wie folgt:

Bestandteil der Planungsaufgabe ist auch eine vergleichende Betrachtung eines Ersatzneubaus. Hier sind insbesondere Angebote in Modulbauweise einzuholen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 8 Nein 21 Enthaltungen 5**

Änderungsantrag der Fraktionen FDP, WGN, Bündnis 90/Die Grünen, OLN und Herrn Bruno Harwardt:

1. Alle weiteren Planungen zur Komplett-Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach werden zurückgestellt, weil eine Gesamt-Sanierung oder auch die Neu-Errichtung in den kommenden Jahren nicht finanzierbar sind.
2. Alle substanzerhaltenden Maßnahmen, insbesondere die Erneuerung der Fenster, werden in Einzelmaßnahmen durchgeführt. Dabei sollte künftig auf Holzfenster verzichtet werden, weil diese sich als ungeeignet erwiesen haben.
3. Alle Fördermöglichkeiten der Erhaltungssanierung von Land und Bund, aber auch z. B. der KfW sind dabei zu prüfen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 15 Nein 18 Enthaltung 1**

Die FDP-Fraktion verlangt nach § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen **für** den nachfolgenden Beschluss:

Herr Lothar Metternich	Herr Wilhelm Marx
Herr Heiko Wettengl	Herr Jochen Haupt
Frau Heike Seibert	Frau Katja Pelzer
Herr Paul Weiß	Herr Philipp Vincent Ebert
Herr Gregor Schlögl	Frau Kirstin Conrady
Frau Sonya Giandinoto	Herr Heinrich Schäfer
Herr Alois Ernst	Herr Peter Woitsch
Herr Thomas Hiess	Herr Tobias Vogel
Frau Verena Sauer	Frau Franziska Meyer-Künnell

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen **gegen** den nachfolgenden Beschluss:

Frau Hannegret Hönes	Herr Marek Kortus
Herr Manfred Haneklaus	Herr Manfred Hirt
Herr Stefan Hauf	Herr Carsten Meuer
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Herr Ulrich Hahn
Herr Alexander Müller	Herr Klaus Ehrhart
Frau Ellen Kophal-Book	Martin Oehler
Herr Dr. Dirk Engel	Herr Bruno Harwardt

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen mit **Enthaltung** zum nachfolgenden Beschluss:

Frau Doris Michels	Frau Monika Schneider
--------------------	-----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Eine Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach wird für den Zeitraum 2023/2024 angestrebt.
2. Von der Vorplanung/Projektstudie zur Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bereits 2020 die weiteren Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben. Es soll eine stufenweise Beauftragung, zunächst bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erfolgen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
4. Bestandteil der Planungsaufgabe ist auch eine vergleichende Betrachtung eines Ersatzneubaus.
5. Die Bildung von Bauabschnitten ist zu prüfen und ggf. darzustellen.
6. Bei der Planung sind die örtlichen Vereine in geeigneter Form einzubinden.
7. Es ist zu eruieren, inwieweit Fördermittel zum Einsatz kommen können.
8. Der Gemeindevertretung ist zunächst das abgestimmte Bauprogramm und in der Folge die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Form eines Baubeschlusses zur Freigabe zuzuleiten.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 14 Enthaltung 2**

**zu 29: Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien - Schreiben des RP Darmstadt zur Vorbereitung der 1. Änderung; Vorlage: GV/1016/2016-2021**

Es werden verschiedene Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt, die in der Reihenfolge ihrer Abstimmung protokolliert sind.

WGN-Fraktion:

Der letzte Satz der Beschlussvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Suche nach einer geeigneten Trasse für Ultranet in der von der Gemeinde Niedernhausen vorgeschlagenen Korridorvariante darf nicht durch eine zuwiderlaufende Festsetzung der Nutzung dieser Weißfläche verhindert werden.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 9 Nein 22 Enthaltung 3**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Gemeindevertretung Niedernhausen hat am 12.12.2013 beschlossen: Die Gemeinde Niedernhausen wird auf ihren eigenen auf dem Taunuskamm (Buchwaldskopf) gelegenen Waldflächen keine Errichtung von Windkraftanlagen zulassen.

Seit dieser Entscheidung hat sich allerdings die Klimakrise weiter enorm verschärft. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich zudem im Rahmen des „Pariser Klimaabkommens“ auf eine Begrenzung der anthropogenen Klimaerwärmung von deutlich unter 2 Grad. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die Energieversorgung vollständig auf regenerative Energien umgestellt wird. Die Nutzung von Windenergie ist dabei unverzichtbar.

Die Gemeindevertretung steht daher einer Festlegung der Weißflächen auf ihrem Gemeindegebiet als Vorranggebiete positiv gegenüber.

Wegen einer durch einen Beschluss der Gemeindevertretung angestrebten Verschwenkung der Hochspannungstrasse Ultranet im Bereich der Weißflächen sollte eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erfolgen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 8 Nein 24 Enthaltungen 2**

Gemeindevertreter Herr Vogel (SPD-Fraktion):

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen bekennt sich zum beschlossenen Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen in der Fassung vom 25.08.2014; insbesondere zum Klimaschutzziel von Seite 75, Punkt 2 a.:

Bis zum Jahr 2030 soll im Jahresdurchschnitt so viel Strom erzeugt werden, wie verbraucht wird. Gemäß Klimaschutzkonzept werden dazu die gem. aktueller RP-Vorlage als „Weißflächen“ ausgewiesenen Flächen im OT Oberjosbach als Windkraft-Vorrangfläche benötigt.

2. Streichung des letzten Satzes der Gemeindevorstandsvorlage vom 25.06.2020: Eine Festsetzung als Windkraft-Vorrangfläche liefe beiden Beschlussfassungen zuwider.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 8 Nein 23 Enthaltungen 3**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Niedernhausen beantwortet die Informationsanfrage des RP Darmstadt im Wortlaut mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 26 Nein 5 Enthaltung 3**

**zu 30: Umbau ehemalige VHS-Räumlichkeiten Oberjosbach, Pfarrer-Anton-Thies-Platz 4, in eine Kinderkrippe – Baubeschluss; Vorlage: GV/1019/2016-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung des Büro Bielak aus Hohenstein wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen sowie die weiteren Planungsleistungen und die Bauleistungen auszuschreiben.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 28 Nein 5 Enthaltung 1**

**zu 31: Regelung zur Beitragserhebung der Gemeinde Niedernhausen für Betreuungseinrichtungen der Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Niedernhausen in Zeiten der Corona-Pandemie; Vorlage: GV/0997/2016-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, die vorstehende Vorlage (GV/0997/2016-2021) gemeinsam mit dem Antrag (AT/0135/2016-2021) zu behandeln. Eventuell zu fassende Beschlüsse sollen getrennt erfolgen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.04.2020 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

1. Die Gemeinde Niedernhausen wird gemäß § 25 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung vom 16.08.2018 für die Betreuung der Kinder in gemeindeeigenen Kindertagesstätten und Kinderkrippen, rückwirkend ab dem 16.03.2020 bis zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen, keine Beiträge erheben; diese Regelung gilt in gleichem Maße für die Kosten der Essensverpflegung.

2. Für alle Kinder in Einrichtungen anderer Träger (TASIMU oder kath. Kita) in Niedernhausen, werden die dort üblichen anfallenden Betreuungskosten durch die Gemeinde Niedernhausen rückwirkend ab dem 16.03.2020 bis zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Niedernhausen übernommen, sofern die freien Träger gegenüber der Gemeinde schriftlich erklären, dass die durch Bund oder Land oder andere diesbezüglich möglicher Weise geleisteten Entschädigungsleistungen, in der durch die Gemeinde Niedernhausen gezahlten Höhe dieser zustehen und die freien Träger bei der Beantragung solcher Entschädigungsleistungen entsprechend mitwirken.
3. Durch die Verwaltung sollen alle diesbezüglich in Betracht kommenden oder zukünftig beantragungsfähigen Ausfallerstattungsmöglichkeiten des Landes oder Bundes oder anderer Akteure beantragt werden.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 32: Gebühren Kindertagesstätten; Vorlage: AT/0135/2016-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist sich die Gemeindevertretung darüber einig diesen Antrag (AT/0135/2016-2021) und die Vorlage (GV/0997/2016-2021) gemeinsam zu behandeln. Eine eventuelle Abstimmung soll jedoch getrennt erfolgen.

**Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:**

Dies gilt nur für die betroffenen Eltern, für die aufgrund behördlicher Anordnung keine Leistungen erbracht worden sind, und nur für diesen Zeitraum.

*(Erklärung: Die Gebühren für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kinderkrippen) werden den Eltern in Rechnung gestellt, die die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch genommen haben.)*

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 7 Nein 27 Enthaltung 0**

**zu 33: Engenhahn, Trompeterstraße 20- Auflösung des Erbbaurechts  
- Verkauf des Grundstücks ; Vorlage: GV/0967/2016-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Bürgermeister die vorstehende Vorlage für den Gemeindevorstand zurückgezogen.

**wird zurückgezogen**

**zu 34: Verkauf Grundstück Am Sportplatz 10, Engenhahn  
Vorlage: GV/1018/2016-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Bürgermeister die vorstehende Vorlage für den Gemeindevorstand zurückgezogen.

**wird zurückgezogen**

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich schließt um 22.40 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Niedernhausen, den 26. Juni 2020

Lothar Metternich  
Vorsitzender

Hildegard Winheim  
Schriftführerin

Anlagen: zu TOP 3.3 (VM/0263/2016-2021)  
zu TOP 3.4 (VM/0224/2016-2021)